



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 01.10.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Freizeithaus Neubeckum, Gottfried-Polysius-Straße 6, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss der Entwurfsplanung – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024
- 5 Aktueller Zwischenstand zur Windenergie in Beckum
- 6 Bauvorhaben Antoniusstraße 9 – Betreuungseinrichtung zur Verselbstständigung junger Erwachsener
- 7 Evaluation der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals – Beschluss über die Querung des Hellbachtals zwischen der Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.09.2024

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz



Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Beschluss der Entwurfsplanung – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Hansarings und des Südrings wird unter Vorbehalt der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Verkehrsplanung bis Leistungsphase III der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen inklusive Vermessungsarbeiten liegen voraussichtlich bei rund 49.700 Euro brutto.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung ergeben sich für die Durchführung der in der Entwurfsplanung dargestellten Baumaßnahmen Kosten von insgesamt rund 2.125.000 Euro brutto. Darin enthalten sind die Ingenieurkosten sowie die Herstellungskosten mit allgemeinen Arbeiten. Zusätzlich enthalten sind 10,14 Prozent Sicherungs- und Rundungszuschlag.

Finanzierung

Die Mittel für die Verkehrsplanung stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Für die Planung und den Bau der Maßnahmen sollen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 veranschlagt werden beziehungsweise sind schon im Haushalt 2024 enthalten.

Rund 1.385.000 Euro entfallen auf die Erneuerung des Südrings vom Mühlenweg bis zum Göttfricker Weg. Die Planung soll im Jahr 2024 starten und im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2026 starten. Für die Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2025 140.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – unter der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring vom Mühlenweg bis Göttfrickerweg – aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sollen 1.175.000 Euro unter dem gleichen Produktkonto und der gleichen Investitionsmaßnahme berücksichtigt werden.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sollen ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von insgesamt rund 738.000 Euro veranschlagt werden. Diese sollen als Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt werden.

Rund 410.000 Euro entfallen auf die Erneuerung des Kreisverkehrs Südring/Mühlenweg (Investitionsmaßnahme 1115). Für die Maßnahme sollen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2025 60.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 350.000 Euro berücksichtigt werden. Diese Maßnahme soll durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe, zu 90 Prozent gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund sollen 369.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – bei der genannten Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant werden.

Für die Fußgängerüberwege samt Querungshilfen am Stauverweg/Goldbrede und am Everkeweg sowie den Rückbau der Einbauten am Hansaring inklusive der Fahrbahnwiederherstellung werden rund 325.000 Euro veranschlagt, wovon rund 50.000 Euro für die Planungskosten aufgewendet werden müssen. Die Planungskosten können im Jahr 2024 aus einer Ermächtigungsübertragung unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 1088 – Einbuchungen am Hansaring – genutzt werden. Zusätzlich sollen Haushaltsmittel von 275.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchungen – berücksichtigt werden. Diese Maßnahme kann durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe zu 90 Prozent teilweise gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund werden 120.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.01.2024 wurden die 4 Lösungsvarianten zur Verkehrsplanung Hansaring/Südring zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Zum Anlass der Verkehrsplanung und der Beauftragung der Informationsveranstaltung wird auf die Vorlage 2023/0403 und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2024 verwiesen.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Am 23.04.2024 fand um 18:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Mensa der Grundschule Mitte statt. Es waren circa 65 Personen neben Vertretungen der Verwaltung und des Ingenieurbüros Gnegel anwesend. Zunächst wurde durch die Verwaltung der Plananlass dargelegt. Im Anschluss wurden die einzelnen Lösungsvarianten durch das Ingenieurbüro Gnegel vorgestellt. Danach wurden die Lösungsvarianten im Plenum diskutiert.

Zusammengefasst wurde teilweise die Planung des gesamten Areals grundsätzlich in Frage gestellt. Aus Sicht einiger Anwohnerinnen und Anwohner seien (beispielsweise) die Verkehrsanlagen im mittleren Teil des Hansarings vor dem Berufskolleg noch völlig intakt und ausreichend verkehrssicher, weshalb eine Überplanung dieser als nicht notwendig erachtet werde. Des Weiteren wurde mehrfach auf die Geschwindigkeitsproblematik hingewiesen. Durch die Entfernung der Einbauten am Hansaring oder Parkverbote auf der Straße am Südring sei aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten, dass sich diese Problematik noch verschlimmern werde. Mehrfach wurde daher eine oder mehrere Geschwindigkeitsbegrenzungen gefordert – unter anderem vor dem Berufskolleg – oder wahlweise die Beibehaltung der Einbauten am Hansaring. Gleichzeitig sei aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner der Radverkehr auf der Straße durch Schutzstreifen nicht empfehlenswert, da dies viel zu gefährlich sei.

Die Fahrradstraße am Everkeweg wurde teilweise als positiv, teilweise als nicht durchführbar angesehen aufgrund des hohen Durchgangverkehrs. Eine geplante Abbindung des Durchgangverkehrs auf Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße wurde mehrheitlich als positiv bewertet.

Als sehr positiv bewerteten die Anwohnerinnen und Anwohner die geplanten Querungshilfen und Fußgängerüberwege. Hier wurde auch darum gebeten, solche Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Verwaltung hat die Planungsnotwendigkeit für das Gesamtareal im Hinblick auf die infrastrukturelle und städtebauliche Veränderung des Gebiets und im Hinblick auf den politischen Auftrag mehrfach erläutert. Die rechtliche Lage zur Notwendigkeit der Entfernung der Einbauten und der fehlenden Voraussetzungen für Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden ebenfalls dargelegt.

Ergebnis und finale Entwurfsplanung

Mit den Erkenntnissen aus der politischen Beteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Gnegel eine finale Entwurfsplanung abgestimmt.

Die jetzige Entwurfsplanung umfasst den Kreisverkehr am Mühlenweg und den Südring, die aufgrund ihres Zustands umgebaut werden müssen. Ebenso beinhaltet die Planung die Verbesserung der Querung des Hansarings und eine mögliche Einrichtung einer Fahrradstraße am Everkeweg. Zu Gunsten des Fußverkehrs soll der Gehweg im 1. Teil des Südrings breiter ausgebaut werden. Insbesondere aufgrund der örtlichen Nähe zu den sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und dem Seniorenheim ist aus Sicht der Verwaltung die Sicherheit des Fußverkehrs und der Schulwegsicherheit besonders hoch zu bewerten. Der Radverkehr soll auf der Straße geführt, das Parken auf der Fahrbahn soll weiterhin erlaubt sein, soweit die straßenverkehrsrechtlichen Regeln beachtet werden. Dies entspricht auch den Eingaben bei der Informationsveranstaltung.

Wie in den vorherigen Varianten wurden die Fußgängerüberwege am Südring in Höhe des Rünenkolks, am Hansaring auf Höhe des Everkewegs und der Straße Zur Goldbreite in der Planung erhalten. Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung für die Anordnung der Fußgängerüberwege ist noch nicht abgeschlossen.

Der Everkeweg wird weiterhin wie in den vorherigen Varianten als Fahrradstraße geplant, jedoch in einem ersten Schritt noch nicht vollständig ausgebaut.

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs soll der Everkeweg auf Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße zeitweise abgesperrt werden für den Durchgangsverkehr. Derzeit finden noch Überlegungen statt, mit welchen Mitteln die temporäre Absperrung eingerichtet wird, so dass Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin den Durchgang nutzen können. Nach einer noch näher zu terminierenden Testphase sollen die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert werden und eine dauerhafte Absperrung für den Durchgangsverkehr geprüft werden. Im Anschluss soll dann die Umgestaltung des Everkewegs zur Fahrradstraße endgültig erfolgen.

Aufgrund der intakten Verkehrsanlagen am Hansaring wird in der Entwurfsplanung bis auf Weiteres lediglich der Rückbau der Einbauten und der Bau der benannten Fußgängerüberwege berücksichtigt. Bei einem zukünftigen Umbau sollte die Variante 4 der Leistungsphase II berücksichtigt und entsprechend weitergeplant werden.

Die finale Entwurfsplanung der Leistungsphase III wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Gnegel vorgestellt.

Umsetzung der Entwurfsplanung und Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

Mit Schreiben vom 17.05.2024 beantragte die FWG-Fraktion, die Verwaltung möge keine völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings überplanen und zeitnah Querungshilfen und Fußgängerüberwege am Hansaring einbauen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Wie bereits in der Vorlage 2023/0403 dargelegt, ist von Seiten der Verwaltung nicht angedacht, die gesamte Entwurfsplanung gleichzeitig umzusetzen. Aufgrund der vielen infrastrukturellen und verkehrsrechtlichen Änderungen im überplanten Bereich Hansaring und Südring sollte der gesamte Bereich in einer Planung berücksichtigt werden, um eine möglichst ganzheitliche Lösung zu finden. Dies entsprach auch dem politischen Wunsch, nicht zuletzt der FWG-Fraktion.

Die Umsetzung der nun vorliegenden Entwurfsplanung soll abschnittsweise erfolgen. Zunächst soll der Kreisverkehr am Mühlenweg und der Südring umgebaut werden. Zusätzlich sollen die Fußgängerüberwege errichtet und die Einbauten am Hansaring zurückgebaut werden. Die zeitnahe Einrichtung der Fußgängerüberwege wurde bereits in der Informationsveranstaltung mehrheitlich als positiv bewertet. Gleichzeitig wurde die Sorge geäußert, dass durch die fehlenden Einbauten eine sichere Querung des Hansarings erschwert werde.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die beiden Maßnahmen gleichzeitig umsetzen. Der Rückbau der Einbauten und der Bau der Querungshilfen inklusive der Fußgängerüberwege soll bereits im Jahr 2025 beginnen. Die Baumaßnahmen für den Südring und den Kreisverkehr Mühlenweg/Südring sollen im Jahr 2026 beginnen.

Der Antrag entspricht daher der abgestimmten Entwurfsplanung, die zur Entscheidung nun vorliegt. Intakte Verkehrsplanungen werden in dieser nicht überplant. Eine weitere Befassung mit dem Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Änderung der Straßenverkehrsordnung

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung wurde am 05.07.2024 vom Bundesrat beschlossen. Bislang liegen noch keine geänderten Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung vor, die eine genaue rechtliche Prüfung zulassen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Novelle zu einer anderen Verkehrsplanung führen würde. Gleichwohl werden Änderungen der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung als Anlass genommen, die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Gebiet zu überprüfen.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung Hansaring und Südring
- 2 Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

TOP Ö 4



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 17.05.2024

Antrag

Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Keine Überplanung der noch völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings und zeitnaher Einbau von Querungshilfen und Fußgängerüberwegen am Hansaring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 23. April 2024 sind die Lösungsvarianten zur Verkehrsplanung Hansaring/Südring vorgestellt worden. Nach eigenem Bekunden wird die Verwaltung nunmehr gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Gnegel versuchen, die gewonnenen Erkenntnisse in die Verkehrsplanung mit einfließen zu lassen, um schließlich eine endgültige Entwurfsplanung zu erstellen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Nach Aussage der Verwaltung soll bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung eine Abwägung von Kosten und Nutzen erfolgen. Ziel ist es zunächst, eine ganzheitliche Verkehrsplanung zu entwickeln, die dann auch unter finanziellen Gesichtspunkten in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung sollten dabei der Südring und der Teil des Hansarings zwischen Everkeweg und Lippborger Straße priorisiert angegangen werden.

Mit Blick auf die finale Entwurfsplanung beantrage ich hiermit namens der Mitglieder der FWG-Fraktion:

1. Die Verwaltung möge für die ganzheitliche Verkehrsplanung Hansaring und Südring eine Umsetzung (Variante) erarbeiten und im Fachausschuss vorstellen, die keine Überplanung der noch völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings vorsieht.
2. Die Verwaltung möge für den Hansaring ein Maßnahmenkonzept erarbeiten und vorstellen, dass im Zuge des Rückbaus der Einbauten gleichzeitig den zeitnahen Bau von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen in Höhe des Everkewegs und am Soestweg sicherstellt.

Die FWG will, dass am Hansaring keine funktionierenden Radwege überplant werden und aufgrund der Geschwindigkeitsproblematik für die besonders schutzbedürftigen Personengruppen im Zuge des Rückbaus der Einbauten gleichzeitig der Bau von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen vollzogen wird.

In der Sache nimmt sie ausdrücklich Bezug auf die Auskunft des Planers, der in der Informationsveranstaltung auf Nachfrage von Herrn Elmar Stallmann antwortete, dass die Wegnahme der Einbauten (zwischen Everkeweg und Lippborger Straße) keine Überplanung (Neubau) wäre und somit die existierenden Radwege dort so bleiben könnten.

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'G' and 'S'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de



Aktueller Zwischenstand zur Windenergie in Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.10.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Schwerpunktsitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zum Thema Windenergie am 28.05.2024 wurde die Verwaltung gebeten, die kartografischen Grundlagen um weitere Sachverhalte zu erweitern und zu aktualisieren. Das Thema sollte planmäßig nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung, wenn sich die Fragen zur Rechtslage, insbesondere zum zeitlichen Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans und der Genehmigungsvoraussetzungen und Praxis im Zeitraum bis zur Wirksamkeit eines neuen Regionalplans klarer ablesen lassen.

Konkrete Daten für das weitere Änderungsverfahren zum Regionalplan liegen noch nicht vor. Die Bezirksregierung teilt mit, dass noch in diesem Jahr eine erneute Offenlage erfolgen solle. Eine entsprechende Vorlage wird der Regionalrat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beraten. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung dazu berichten können.

Bereits in der damaligen Sitzung hat die Verwaltung berichtet, dass der der Vorlage noch beigefügte Runderlass des zuständigen Ministeriums schon nicht mehr haltbar sei. Die Bezirksregierung Münster habe zwischenzeitlich davon abgeraten, den Runderlass anzuwenden, da er nicht rechtssicher sei.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht hat die Bundesgesetzgebung im Juli dieses Jahres unter anderem auch das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) geändert und damit mehr Klarheit geschaffen.

Im § 9 (Vorbescheid) wurde der Absatz 1a neu eingeführt:

„(1) Auf Antrag soll durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden, sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht.

(1a) Betrifft das Vorhaben eine Windenergieanlage und ist ein Antrag auf Genehmigung noch nicht gestellt, soll auf Antrag durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden, sofern ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheids besteht.

Abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung findet eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens für die Erteilung des Vorbescheides nicht statt.

(2) Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn der Antragsteller nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt; die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.

(3) Die Vorschriften der §§ 6 und 21 gelten sinngemäß."

Zum einen wird in der Begründung zur Gesetzesänderung noch einmal deutlich herausgestellt, dass der Förderung und Entwicklung der Gewinnung regenerativer Energie eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung zukomme. Dies bekräftigt die bisherige Regelung zur Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Zudem wird mit § 9 Absatz 1a klargestellt, dass auch für Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen vorausgehend ein Antrag auf Vorbescheid gestellt werden kann, sodass auch für Anlagen, die sich noch in Vorbereitung zum oder im Genehmigungsverfahren befinden, die Möglichkeit besteht, fristgerecht noch vor Inkrafttreten etwaiger neuer Regelungen (Entfall der Privilegierung mit Wirksamkeit des neuen Regionalplans) zumindest eine bauordnungsrechtliche Genehmigungsgrundlage zu erhalten. Der Text macht deutlich, dass damit noch keine Vorfestlegung für die Genehmigung zur Errichtung als Ganzes getroffen wird, da insbesondere die Umweltauswirkungen noch nicht geprüft werden. Grundsätzlich ist ein Vorbescheid jedoch eine gebundene Entscheidung, auf deren Erfüllung ein Rechtsanspruch besteht. Sollte die weitere Prüfung im BImSchG-Verfahren also eine Genehmigungsfähigkeit ergeben, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung auf Basis des – noch vor der Änderung des Regionalplans – erteilten Vorbescheides. Ein durch die Gemeinde rechtswidrig versagtes Einvernehmen würde in diesem Fall von der Genehmigungsbehörde wohl ersetzt werden. Wie die zuständige Behörde (Kreis) damit umgehen wird, bleibt abzuwarten. Schriftliche Aussagen hierzu sind der Stadt Beckum noch nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Windenergieanlagen im Außenbereich bis zur Wirksamkeit des neuen Regionalplans planungsrechtlich privilegiert sind. Der Standortgemeinde stehen damit nach aktueller Einschätzung keine Regelungsmöglichkeiten offen.

Insofern erscheint auf Grundlage der derzeitigen rechtlichen Lage eine erneute Befassung der Grundsatzfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Anlage(n):

ohne

Bauvorhaben Antoniusstraße 9 – Betreuungseinrichtung zur Verselbstständigung junger Erwachsener

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

01.10.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. plant auf dem Grundstück Antoniusstraße 9 im Stadtteil Beckum (Gemarkung Beckum, Flur 6, Flurstück 1569) den Neubau eines Gebäudes mit insgesamt 13 Wohneinheiten. Diese setzen sich zusammen aus 10 Kleinwohnungen zur Verselbstständigung von jungen Erwachsenen sowie 3 weiteren Wohnungen. Am 20.06.2024 ist bei der Stadt Beckum hierzu ein Bauantrag eingegangen.

Das Baugrundstück ist planungsrechtlich gemäß § 34 Baugesetzbuch zu bewerten. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Unmittelbar angrenzend an das Baugrundstück befindet sich der Standort Antoniuschule der Volkshochschule Beckum-Wadersloh sowie die denkmalgeschützte Liebfrauenkirche. Anlässlich des Bauantragseingangs ist die Verwaltung mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. in einen Dialog getreten, um die Planung dahin gehend weiterzuentwickeln, dass

- sich diese städtebaulich verträglicher in das Umfeld einfügt,
- die straßenbildprägende Linde samt Natursteinmauer im Einfahrtsbereich erhalten bleibt und
- die Gebäudefassaden dem Standort angemessen qualitativ gestaltet sind.

Die mit der Verwaltung abgestimmte, überarbeitete Planung befindet sich in der Anlage zur Vorlage. Die Kubatur des Gebäudes weist eine 3-geschossige Bebauung auf. Die Fassade soll mit beige/grauen Ziegelsteinen verblendet werden. Im Vorgarten des Gebäudes sind 5 Stellplätze vorgesehen. Der Empfehlung der Verwaltung folgend, wurde die Stellplatzanlage verkleinert und das Nebengebäude aus dem Vorgartenbereich in den straßenabgewandten Bereich verlagert, um den durchgrünten, parkartigen Charakter des vorhandenen Straßenbildes möglichst zu erhalten.

Im Erdgeschoss des Gebäudes sind ein Gemeinschaftsraum, eine Nachtwache, ein Büro sowie 3 Wohnungen vorgesehen. In den beiden darüber liegenden Geschossen gibt es jeweils 5 Wohneinheiten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird rund um die Uhr eine pädagogische Betreuung vorgehalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Planung – wie in der Anlage dargestellt – geändert beantragt wird, bestehen seitens der Verwaltung gegen das Vorhaben keine städtebaulichen Bedenken.

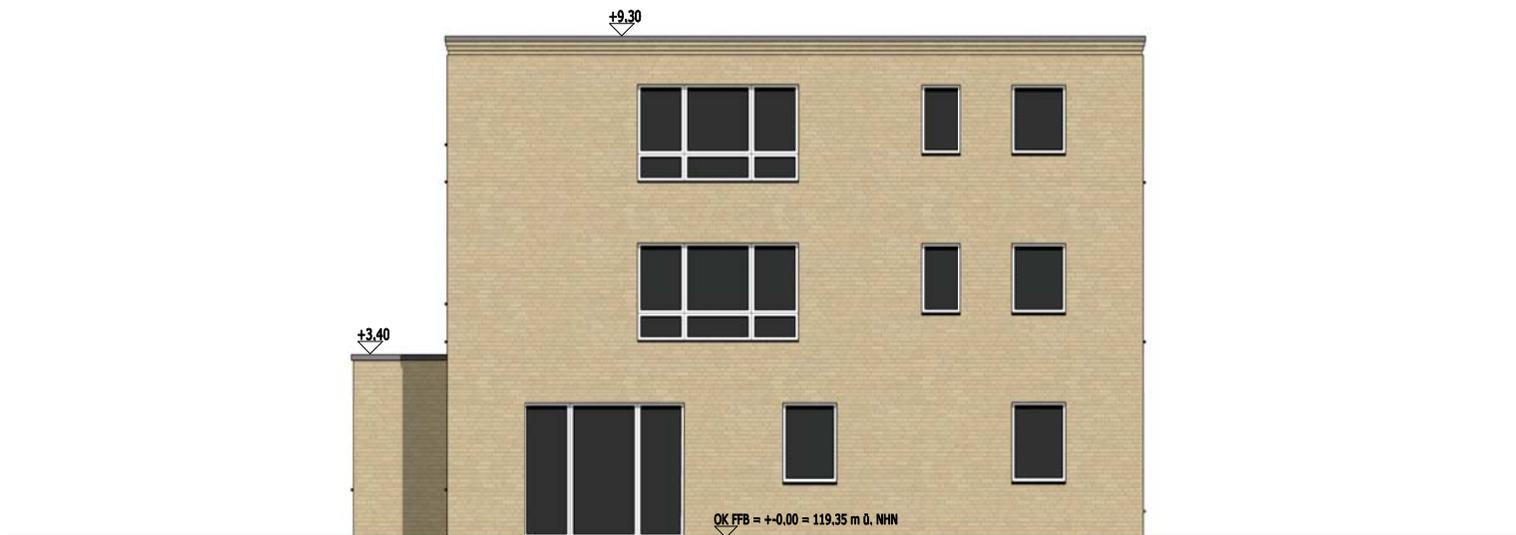
Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Ansicht Ost/Nord
- 3 Ansicht Süd/West

TOP Ö 6



OSTEN



NORDEN

Bauvorhaben:

Neubau eines Gebäudes mit 10 Kleinwohnungen zur Verselbstständigung von jungen Erwachsenen, einer SBW- Wohnung und 2 Wohnungen sowie Neubau eines Fahrradabstell- und Müllgebäudes

Antoniusstraße 9, 59269 Beckum
Gemarkung: Beckum (5291) - Flur: 6
Flurstück: 1569 (wird geteilt)

Plan:

ANSICHTEN OSTEN - NORDEN
M 1:100

Bauherr:

Caritasverband im Kreisdekanat
Warendorf e.V.

vertreten durch Herrn Michael Füssel
Industriestraße 6, 48321 Warendorf -Freckenhorst

Ort, Datum, Unterschrift

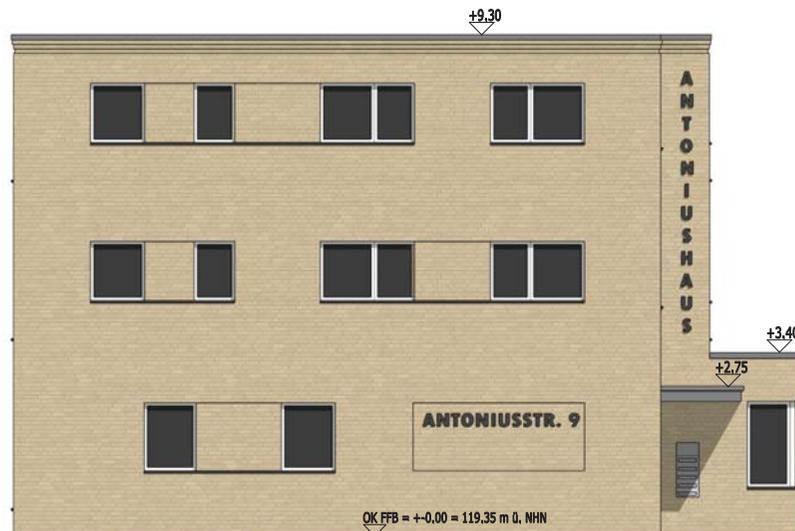
Planung: **HÖLLER - RIEPING**
ARCHITECTEN
Warendorfstr. 19, 48145 Münster
Tel: 0251/358-31 Fax: 0251/358-45
Email: info@h-r-architekten.de

Ort, Datum, Unterschrift

TOP Ö: 6



WESTEN



SÜDEN

Bauvorhaben:
 Neubau eines Gebäudes mit 10 Kleinwohnungen zur Verselbstständigung von jungen Erwachsenen, einer SBW- Wohnung und 2 Wohnungen sowie Neubau eines Fahrradabstell- und Müllgebäudes

Antoniusstraße 9, 59269 Beckum
 Gemarkung: Beckum (5291) - Flur: 6
 Flurstück: 1569 (wird geteilt)

Plan:
 ANSICHTEN WESTEN - SÜDEN
 M 1:100

Bauherr:
 Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
 vertreten durch Herrn Michael Füssel
 Industriestraße 6, 48321 Warendorf -Freckenhorst

Ort, Datum, Unterschrift
Planung: HÖLLER - RIEPING
 ARCHITECTEN
Warendorf Str. 70, 48145 Münster
 Tel. 0251/1336-0 Fax 0251/1336-46
 Email: info@holler-rieping.de

Ort, Datum, Unterschrift



**Evaluation der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Für die Beauftragung eines Fachbüros zur Evaluation und Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse werden Kosten in Höhe von 50.000 Euro geschätzt. Des Weiteren sind in den Fachdiensten Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Soziale Dienste Kapazitäten für die Begleitung des Gutachtens erforderlich. Sofern sich aus den Handlungsempfehlungen des Gutachtens konkrete Maßnahmen ergeben, erfolgt die Umsetzung im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sollen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle 090101.542966 – Gutachten für die Wohnbaulandentwicklung – vorgesehen werden.

Erläuterungen:

Die Zielvorgaben der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 sind seitdem in Bezug auf die genehmigten und errichteten Wohneinheiten übererfüllt worden, wenn man von dem Bereich des geförderten Wohnraums absieht. Auch wenn sich die Förderbedingungen in diesem Segment deutlich verbessert haben, fallen doch weiterhin in Nordrhein-Westfalen und damit auch in Beckum mehr Wohnungen aus der Förderbindung als neue entstehen. Hinzu kommen die Kostensteigerungen in der Baubranche aufgrund der Inflation, den Folgen des Ukraine-Krieges und der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an das Bauen. Daneben hat sich die Einwanderung nach Deutschland vervielfacht, sodass gerade auch durch geflüchtete Menschen und Asylsuchende die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum erheblich gestiegen ist.

In der landesplanerischen Stellungnahme zum Baugebiet Bebauungsplan Augustastraße im Stadtteil Roland weist die Bezirksregierung die Stadt Beckum darauf hin, die Wohnbedarfsanalyse auf Aktualität hin zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, Mittel für die Evaluation und Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse für das Jahr 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2025 vorzusehen.

Insofern wird das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits berücksichtigt. Wenn es gewünscht ist, die Wohnbedarfsanalyse bereits im Jahr 2025 zu evaluieren und fortzuschreiben, müssten die entsprechenden Mittel im Haushalt des kommenden Jahres eingeplant werden. Daneben müssten die personellen und organisatorischen Ressourcen in den bearbeitenden Fachdiensten durch eine Änderung bei den Priorisierungen der sonstigen Projekte und Maßnahmen geschaffen werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2024



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Beckum, den 06.09.2024

Evaluation der Wohnbedarfsanalyse der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckum beantragt die Evaluation der Wohnbedarfsanalyse der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017

Begründung:

Eine Evaluation der Wohnbedarfsanalyse von 2017 ist notwendig, um auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur einzugehen.

Der Zuzug junger Familien und der Alterungsprozess der Bevölkerung erzeugen neue Bedürfnisse, auf die mit entsprechenden Wohnangeboten reagiert werden muss.

Besonders in Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau müssen Lücken identifiziert werden, um sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit sozialen Wohnungsbaus den tatsächlichen Bedarf deckt und nicht auf veralteten Daten basiert.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Anzahl von Sozialwohnungen, die jedoch bereits oder in naher Zukunft aus der Nutzungsbindung fallen.

Auch dieser Aspekt muss in der Evaluierung der Wohnbedarfsanalyse neu dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender

(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



Neugestaltung des östlichen Hellbachtals

– Beschluss über die Querung des Hellbachtals zwischen der Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Umwelt und Bauen

Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

01.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Vorzugsvariante 3 a zur Querung des östlichen Hellbachtals zwischen Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Variante in den Entwurf zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals aufzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Vorzugsvariante 3 a entstehen geschätzte Mehrkosten von rund 330.000,00 Euro im Vergleich zur bisher beschlossenen Variante aus dem Vorentwurf. Eine anteilige Finanzierung der Mehrkosten kann voraussichtlich durch die Städtebauförderung von rund 198.000,00 Euro (Fördersatz 60 Prozent) erreicht werden.

Im Zuge der Entwurfsarbeiten werden die Gesamtkosten der Maßnahme Neugestaltung des östlichen Hellbachtals weiter konkretisiert.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 wurden unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der Investitionsmaßnahme 0048 – Umgestaltung Hellbach/Hellbachtal – Mittel von insgesamt 3.538.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 2.482.800 Euro eingestellt.

Unter dem Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport und Turngeräte – bei der Investitionsmaßnahme 00190020 – Spielplatz Hellbach – wurden ebenfalls in den Jahren 2024 und 2025 300.000 Euro – unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 180.000 Euro – veranschlagt.

Vorgesehen ist unter Berücksichtigung der zur Beschlussfassung stehenden Vorzugsvariante 3 a eine Aktualisierung der gesamten Veranschlagung mit dem Haushaltsentwurf 2025 vorzulegen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.03.2024 wurde der Vorentwurf zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum beschlossen. Es handelt sich um ein Leitprojekt (Projekt C01) aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum).

Zugleich wurde die Verwaltung damit beauftragt, unterschiedliche Varianten zur Querung des Hellbachtals zwischen Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach zu prüfen und eine Vorzugsvariante zu erarbeiten.

Zur barrierefreien Querung des östlichen Hellbachtals haben die Planungsbüros im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfs aus gewässerökologischen und gestalterischen Gründen ein Brückenbauwerk vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit (Herstellungskosten, Pflege- und Instandhaltungskosten, Fördermöglichkeiten) hat die Verwaltung jedoch vorgeschlagen, die Querung zunächst aus dem Planungsprozess herauszulösen und einer eigenständigen Prüfung zu unterziehen.

Die denkbaren Varianten – darunter ein Brückenbauwerk, Rampenanlagen, Treppen oder auch weitere Lösungen – sollen auch vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit und der Gestaltung betrachtet werden. Im bisherigen Vorentwurf ist eine Querung über Treppen und einen kleinen Steg über den Hellbach eingeplant und in der Kostenschätzung enthalten (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Querung zwischen Adolf-Kolping-Straße und der Straße Am Hellbach

Mit der besagten Querung wird das Wohnquartier südlich der Straße Am Hellbach mit dem nördlich angrenzenden Wohnquartier verbunden. Die Querungsmöglichkeit verläuft heute über ein Dammbauwerk und ist in einem baulich schlechten Zustand. Auch aufgrund der Steigung in Richtung Adolf-Kolping-Straße ist die bisherige Querung nicht barrierefrei (siehe Bilder auf Seite 3.)

Aufgrund der wasserrechtlich notwendigen Entfernung des im Dammbauwerk verbauten Querbauwerks (Mönchsbauwerk) und der damit verbundenen Stauhaltung des Hellbachs kann die Querung in der heutigen Form nicht erhalten werden. Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.03.2024 beschlossene Vorentwurf sieht darüber hinaus vor, das Dammbauwerk vollständig zurückzubauen, um eine Erlebbarkeit des Tales in Ost-West-Richtung zu ermöglichen und das Tal „auf einer Ebene“ zu entwickeln. Das Tal wird barrierefrei zugänglich sein (siehe Vorlage 2024/0051 und Niederschrift zur Sitzung).

In verschiedenen Beteiligungsformaten wurden die Bedeutung der Querung beziehungsweise die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an eine zukünftige Querung abgefragt. So wurde in der Informationsveranstaltung am 11.06.2024 in der Mensa der Rosa Parks Gesamtschule ein eigener Thementisch zum Thema „Erschließung“ angeboten. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Querung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger erwartungsgemäß von großer Bedeutung ist und eine Querung über Treppen als nicht ausreichend empfunden wird. Eine barrierefreie oder -arme Querungsmöglichkeit sollte geprüft werden. Ein ähnliches Ergebnis lieferten die beiden Jugendbeteiligungen im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum und in der Rosa Parks Gesamtschule am 04.09. sowie am 06.09.2024. Insbesondere eine Querbarkeit mit Fahrrädern oder Rollern wurde mehrfach hervorgehoben. Einige Schülerinnen und Schüler aus den südlich angrenzenden Wohngebieten nutzen die Querung auf dem Weg zur Schule.



Foto links: Blick auf die Querung in Richtung Süden Straße Am Hellbach,

Foto rechts: Blick nach Norden in Richtung Adolf-Kolping-Straße, jeweils eigene Aufnahme

Darüber hinaus hat die Verwaltung 2 Personenzählungen an einem Donnerstagnachmittag und 2 Zählungen an einem Dienstagmorgen durchgeführt. Die ersten Zählungen wurden am 09.04.24 von 07:00 bis 08:00 Uhr und am 11.04.2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt:

Dienstag, 09.04.2024 07:00 bis 08:00 Uhr	Insgesamt haben in diesem Zeitraum 11 Personen das Hellbachtal vollständig gequert.	davon 9 Kinder/ 2 Erwachsene, davon 7 mit dem Fahrrad/ Roller
	Zusätzlich haben 5 Personen das Hellbachtal von Norden betreten, 1 Person von Süden.	
Donnerstag, 11.04.2024 16:00 bis 17:00 Uhr	Insgesamt haben in diesem Zeitraum 17 Personen das Hellbachtal vollständig gequert.	davon 3 Kinder/ 14 Erwachsene, davon 11 mit dem Fahrrad/ Roller
	Zusätzlich haben 6 Personen das Hellbachtal von Norden betreten, 8 Personen von Süden.	

Aus dem ersten Zählergebnis lässt sich grundsätzlich ableiten, dass die Querung häufiger mit dem Fahrrad genutzt wird als zu Fuß. Es lässt sich nicht ableiten, welcher Zugang bedeutender ist. Zur Validierung der ersten Ergebnisse sowie aufgrund von Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung (zu kurzer Zeitraum und falscher Zeitraum aufgrund der Baustelle Bruchstraße) wurden am Dienstag, 10.09.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr und am Donnerstag, 05.09.2024 von 07:00 bis 09:00 Uhr 2 weitere Personenzählungen durchgeführt.

Dienstag, 10.09.2024 07:00 bis 09:00 Uhr	Insgesamt haben in diesem Zeitraum 24 Personen das Hellbachtal vollständig gequert.	davon 11 Kinder/ 13 Erwachsene, davon 14 mit dem Fahrrad/ Roller
	Zusätzlich haben 4 Personen das Hellbachtal von Norden betreten, 12 Personen von Süden.	
Donnerstag, 05.09.2024 15:00 bis 17:00 Uhr	Insgesamt haben in diesem Zeitraum 5 Personen das Hellbachtal vollständig gequert.	davon 1 Kind/ 4 Erwachsene, davon niemand mit dem Fahrrad/Roller
	Zusätzlich haben 15 Personen das Hellbachtal von Norden betreten, 6 Personen von Süden.	

Mit Blick auf den verlängerten Zählzeitraum sind die Querungszahlen in etwa gleich. Die häufige Nutzung mit dem Fahrrad wird bestätigt.

Variantenprüfung

Mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros DTP hat die Verwaltung insgesamt 5 Varianten geprüft. Die Varianten sind als Prinzipskizzen zu verstehen, sodass es durchaus mögliche Untervarianten gibt, die hier jedoch nicht weiter thematisiert werden.

Die Umsetzung eines Brückenbauwerks über das gesamte Hellbachtal, wie im ursprünglichen Vorentwurf vom Planungsbüro vorgeschlagen, wurde in der Variantenbetrachtung aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Die Mehrkosten für eine große Brücke wurden zu Anfang des Jahres grob auf etwa 1,44 Millionen Euro geschätzt (siehe Vorlage 2024/0051). Im Vergleich liegen die Mehrkosten für die in den Anlagen 4 bis 7 zur Vorlage beigefügten erarbeiteten Varianten bei 234.000 Euro bis 435.600 Euro; die Variante 1 (siehe Anlage 3 zur Vorlage) ist mit 38.400 Euro sogar günstiger als die bisher eingeplante Variante 0 (Treppen, siehe Anlage 2 zur Vorlage). Darüber hinaus ermöglicht das Brückenbauwerk ausschließlich die Querung des Tals; für den Zugang in das Tal würden zusätzliche Kosten entstehen.

In der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Variantenbetrachtung wurden diese gegenübergestellt und beschrieben. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Planung dargestellt. Ebenso wurden die Varianten in Bezug auf die Kriterien Radfahrende, Zufußgehende, Gestaltung und Kosten bewertet. Wie in Anlage 1 zur Vorlage beschrieben, wurde jedes Kriterium mit 0 bis 2 Punkten bewertet. Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl wurde jedes Kriterium gleich gewichtet. Mit 1,11 Punkten wurde die Variante 3 a (siehe Anlage 5 zur Vorlage) am höchsten bepunktet. Die Verwaltung schlägt diese Variante auch als Vorzugsvariante vor.

Vorzugsvariante 3 a – Treppen + Wege mit Serpentinaen (barrierearm)

In der Vorzugsvariante kann das östliche Hellbachtal entweder über Treppen – wie im bisherigen Vorentwurf geplant – oder über barriereärmere Wege mit Serpentinaen gequert werden. Der Hellbach wird über einen kleinen Steg – wie ebenfalls bereits geplant – gequert.

Im Vergleich zur Variante 2 (siehe Anlage 4 zur Vorlage) mit DIN-gerechten Rampen sollen die Wege hier in die vorhandenen Böschungen integriert werden. Diese sind daher gestalterisch deutlich unauffälliger und können leichter mit dem Fahrrad befahren werden. Eine Barrierefreiheit für Zufußgehende wird jedoch nicht erreicht. Da der Übergang zur Adolf-Kolping-Straße ebenfalls keine DIN-gerechten Steigungen aufweist und diese nur mit hohem Aufwand angepasst werden können, erscheint eine barrierefreie Lösung in Richtung Norden nicht zwingend erforderlich. In der Entwurfsphase wird überprüft, ob der Zugang in Richtung Straße Am Hellbach möglicherweise doch barrierefrei hergestellt werden kann. Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf etwa 330.000,00 Euro.

Weitere Vorgehensweise

Mit Beschluss der Vorzugsvariante wird die Verwaltung diese in den Entwurf übernehmen und konkretisieren. In diesem Zuge werden auch die Kosten weiter konkretisiert.

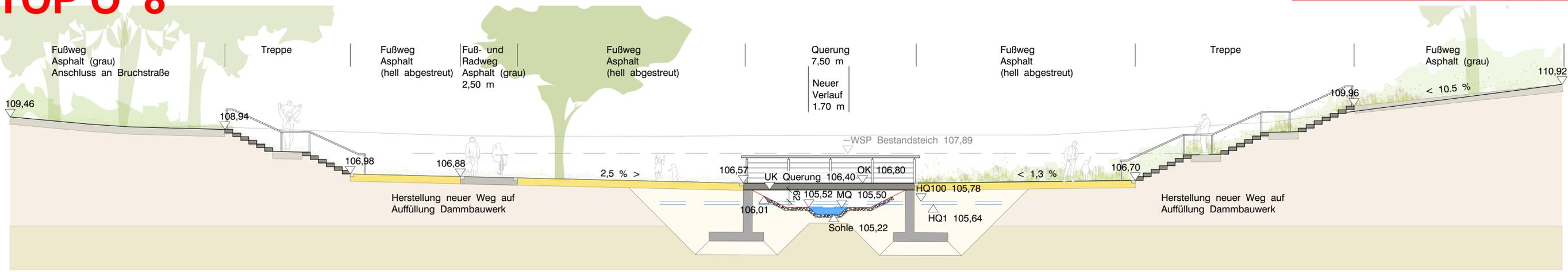
Vorgesehen ist unter Berücksichtigung der zur Beschlussfassung stehenden Vorzugsvariante 3 a eine Aktualisierung der gesamten Veranschlagung mit dem Haushaltsentwurf 2025 vorzulegen.

Die Mehrkosten für die Querung des Tals sind grundsätzlich aus Fördermitteln der Stadterneuerung förderfähig. Durch die im Jahr 2024 eingelegte Förderpause für das Stadterneuerungsprojekt Neubeckum können im kommenden Jahr auch Mehrkosten beantragt werden.

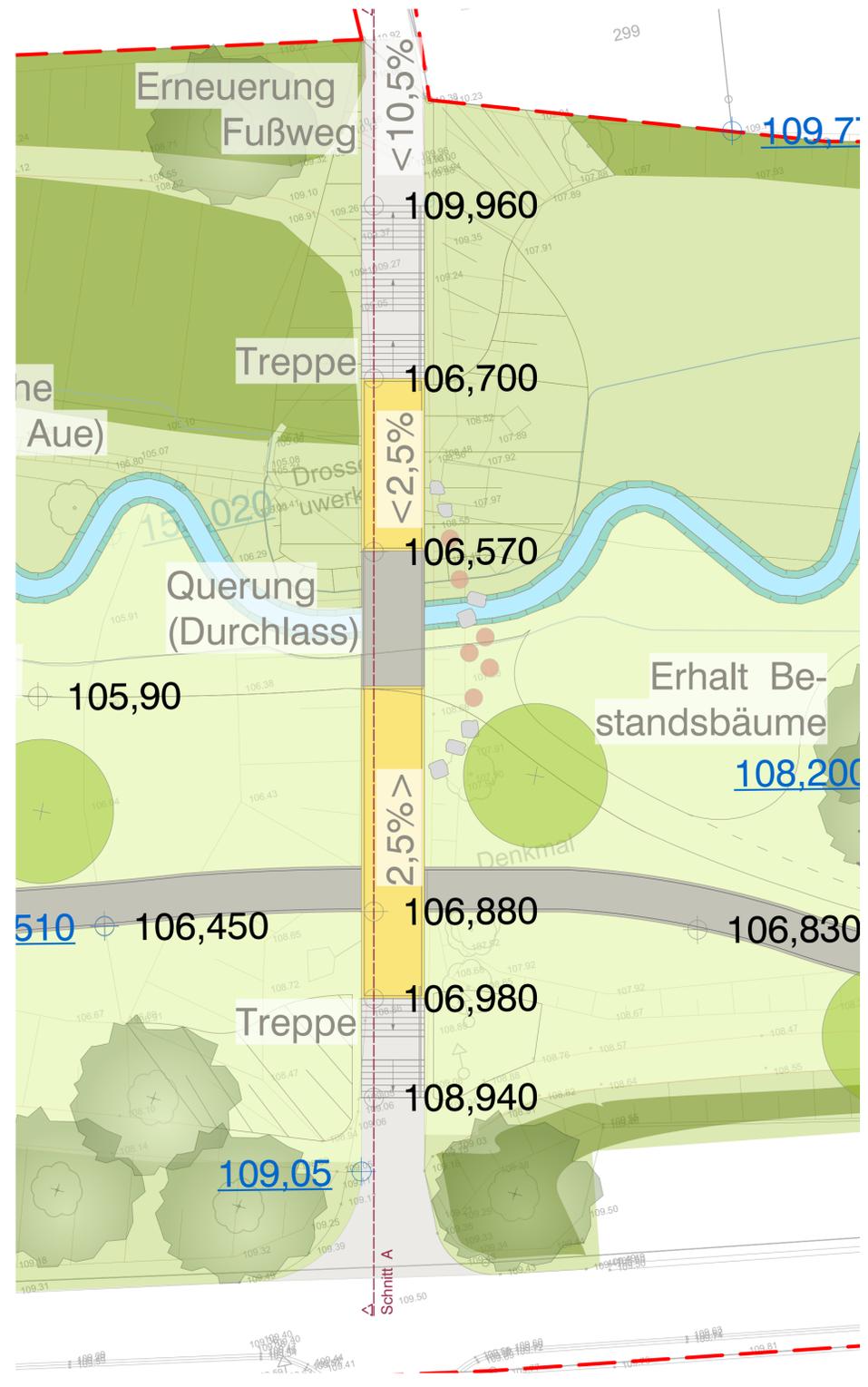
Anlage(n):

- 1 Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten
- 2 Variante 0 (Treppen)
- 3 Variante 1 (steile Rampe)
- 4 Variante 2 (Treppe + DIN-gerechte Rampen)
- 5 Variante 3 a (Treppen + Wege mit Serpentin)
- 6 Variante 3 b (Treppen + barrierefreie Wege mit Serpentin)
- 7 Variante 4 (Kombination aus Variante 1 und 3)

	Variante 0 - Treppe	Variante 1 - steile Rampe	Variante 2 - Treppe + DIN-gerechte Rampen	Variante 3a - Treppen + Wege mit Serpentinaen	Variante 3b - Treppen + Wege mit Serpentinaen (barrierefrei)	Variante 4 - Kombination aus 1 und 3
Skizze						
Beschreibung	Die Querung des Tals erfolgt über Treppen nach Süden (Straße Am Hellbach) und Norden (Adolf-Kolping-Straße). Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).	Die Querung des Tals erfolgt über eine barrierearme Rampe (ca. 6 %) nach Süden (Am Hellbach) und eine steile Rampe (bis 12 %) nach Norden (Adolf-Kolping-Straße). Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).	Die Querung des Tals kann entweder über Treppen oder über eine DIN-gerechte Rampe sowohl nach Süden (Am Hellbach) als auch nach Norden (Adolf-Kolping-Straße) erfolgen. Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).	Die Querung des Tals kann entweder über Treppen oder über barriereärmere Wege mit Serpentinaen gequert werden. Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).	Die Querung des Tals kann entweder über Treppen oder über barrierefreie Wege mit Serpentinaen gequert werden. Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).	Die Querung des Tals erfolgt von Süden (Am Hellbach) über eine barrierearme Rampe; nach Norden gibt es zum einen die Möglichkeit Treppen zu nutzen oder einen barrierefreien Weg mit einer Serpentine. Über das Gewässer verläuft ein Steg (kleines Brückenbauwerk).
Auswirkungen auf aktuelle Planung	keine Abstand Mittelwasserhöhe und Oberkante Steg: 1,30 m	Die Treppe entfällt. Um auf annehmbare Steigungsprozentage nach Norden zu kommen, muss das Gelände erhöht bleiben ("Damm" wird nicht vollständig abgetragen); im Vergleich zur aktuellen Planung erhöht sich der Abstand von der Mittelwasserhöhe zur Oberkante des Stegs auf etwa 2,00 m.	Die Rampe wird baulich mit der Treppe kombiniert. Die Höhe des Stegs entspricht dem bisherigen Planungsstand.	Die Treppen entsprechen dem bisherigen Planungsstand. Die Wege sollen mit Serpentinaen in die Böschung geplant werden. Nach Norden (Richtung Adolf-Kolping-Straße) wird der Eingriff größer als nach Süden (Am Hellbach). Die Höhe des Stegs entspricht dem bisherigen Planungsstand.	Die Treppen entsprechen dem bisherigen Planungsstand. Die Wege sollen mit Serpentinaen in die Böschung geplant werden. Nach Norden (Richtung Adolf-Kolping-Straße) wird der Eingriff größer als nach Süden (Am Hellbach). Im Vergleich zur aktuellen Planung erhöht sich damit die lichte Höhe des Stegs zum Gewässer auf etwa 1,85 m.	Nach Norden (Am Hellbach) entspricht die Variante der Variante 1; nach Süden (Adolf-Kolping-Straße) entspricht die Variante der Variante 3b. Das Gelände muss auch hier erhöht bleiben ("Damm" wird nicht vollständig abgetragen). Im Vergleich zur aktuellen Planung erhöht sich damit die lichte Höhe des Stegs zum Gewässer auf etwa 2,00 m.
Bewertung Radfahrende (0 Punkte: nicht oder nur erschwert möglich; 1 Punkt: barrierearm 2 Punkte: barrierefrei)	Die Querung mit dem Fahrrad ist nicht möglich. 0	Die Querung mit dem Fahrrad ist möglich. Von Norden (Adolf-Kolping-Straße) aus kommend ist die Steigung mit 12 % sehr steil. <i>zum Vergleich: Die Lippborger Straße hat im Bereich des Höxbergs ("S-Kuve") als kurzfristig steilste Stelle etwa 12 % (im Durchschnitt 10 %; ermittelt mit elwasweb.nrw.de)</i> 1	Die Querung mit dem Fahrrad ist unter erschwerten Bedingungen möglich. (Fahrrad schieben) 0	Die Querung mit dem Fahrrad ist möglich (barrierefrei). <i>In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) heißt es maximal 20 m Steigungsstrecke bei 10 % Steigung und 65 m Strecke bei 6 % Steigung. Die hier angenommene Rampenlänge von ca. 40 m bei 8 % wird als angemessen bewertet.</i> 2	Die Querung mit dem Fahrrad ist möglich (barrierefrei). <i>In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) heißt es maximal 20 m Steigungsstrecke bei 10 % Steigung und 65 m Strecke bei 6 % Steigung. Die hier angenommene Rampenlänge von ca. 47,50 m bei 6 % wird als angemessen bewertet.</i> 2	Die Querung mit dem Fahrrad ist möglich (barrierefrei) 2
Bewertung Zuzußgehende (0 Punkte: nicht oder nur erschwert möglich; 1 Punkt: barrierearm 2 Punkte: barrierefrei)	nicht barrierefrei / nicht barrierearm 0	Die Querung erreicht nicht die maximalen Steigungen nach DIN (nicht barrierefrei). Aufgrund der Steigung von 12 % nach Norden kann diese Variante auch nicht als barrierearm bezeichnet werden. 0	In der Variante werden die Steigungen inklusive Podeste nach DIN erreicht (barrierefrei) 2	In der Variante werden nicht die Steigungen inklusive Podest erreicht; die Steigungsprozentage sind jedoch moderat (barrierearm) 1	In der Variante werden die Steigungen inklusive Podeste nach DIN erreicht (barrierefrei) 2	In der Variante werden nicht die Steigungen inklusive Podest erreicht; die Steigungsprozentage sind jedoch moderater als in Variante 3a (barrierearm) 1,5
Bewertung Gestaltung (0 Punkte: hohe negative Auswirkungen 1 Punkt: mittlere negative Auswirkungen 2 Punkte: keine/wenig negative Auswirkungen)	keine negativen Auswirkungen (Treppe in Böschung wird eher unauffällig) 2	mittlere negative gestalterische Auswirkungen (Dammlage bleibt geringfügig erhalten; Einschränkung der Nord-Süd Durchgängigkeit/Sichtbarkeit) 1	hohe negative gestalterische Auswirkungen durch die sehr massiven und präsenten DIN-gerechten Rampen 0	mittlere gestalterische Auswirkungen (keine Dammlage, dafür stärkere Eingriffe in die Böschungen) 1	hohe negative gestalterische Auswirkungen (Dammlage bleibt erhalten; Einschränkung der Nord-Süd Durchgängigkeit/Sichtbarkeit); zusätzlich stärkere Eingriffe in die Böschungen) 0	hohe negative gestalterische Auswirkungen (Dammlage bleibt erhalten; Einschränkung der Nord-Süd Durchgängigkeit/Sichtbarkeit); zusätzlich stärkere Eingriffe in die Böschungen) 0
Auswirkungen auf die Kosten (0 Punkte: teuerste Variante 2 Punkte: günstigste Variante; dazwischen wird interpoliert)	Variante ist in der aktuellen Kostenschätzung enthalten. 1,84	Minderkosten im Vergleich zu Variante 0 Baukosten: - 32.000 € Planungspauschale 20 %: 6.400 € Gesamt: - 38.400 € 2	Mehrkosten im Vergleich zu Variante 0 Baukosten: + 363.000 € Planungspauschale 20 %: 72.600 € Gesamt: + 435.600 € 0	Mehrkosten im Vergleich zu Variante 0 Mehrkosten Bau: + 275.000 € Planungspauschale 20 %: 55.000 € Gesamt: + 330.000 € 0,45	Mehrkosten im Vergleich zu Variante 0 Mehrkosten Bau: + 296.000 € Planungspauschale 20 %: 59.200 € Gesamt: + 355.200 € 0,34	Mehrkosten im Vergleich zu Variante 0 Mehrkosten Bau: + 195.000 € Planungspauschale 20 %: 39.000 € Gesamt: + 234.000 € 0,85
Gesamtpunktzahl (jede Kategorie jeweils 25 %)	0,96	1,00	0,50	1,11	1,09	1,09



Planausschnitt Variante 0 - M 1:200



Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Auftraggeber:
 Stadt Beckum
 Fachdienst Umwelt und Bauen
 Weststraße 46
 59269 Beckum

Umgestaltung
 östliches Hellbachtal
 Neubeckum

VORABZUG

Querungsvariante 0

Format: 0,720 / 0,550

Maßstab im Original: 1:100 | 1:200

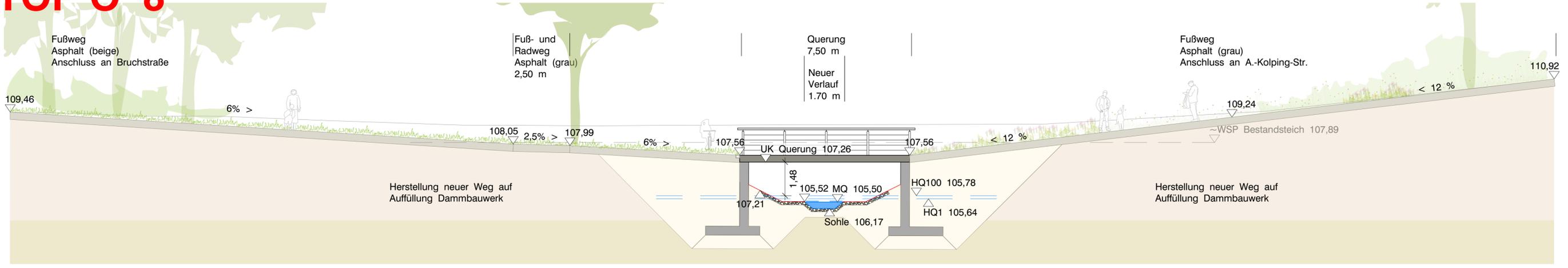
Datum: 17.09.2024

Bearbeiter: er | jc

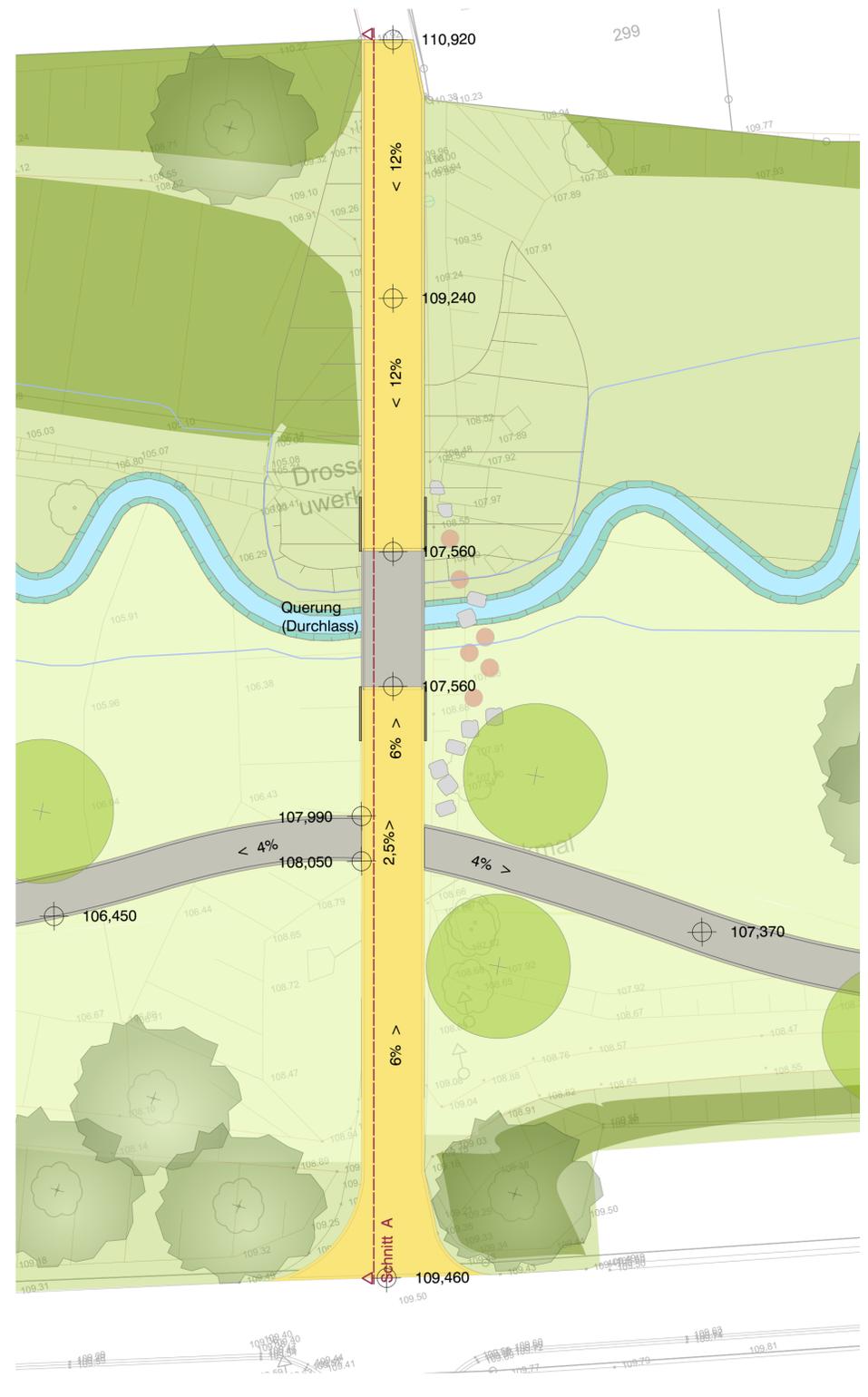
Plan-Nr.: lph3_02.05.00

genehmigt durch	Unterschrift	Datum
-----------------	--------------	-------



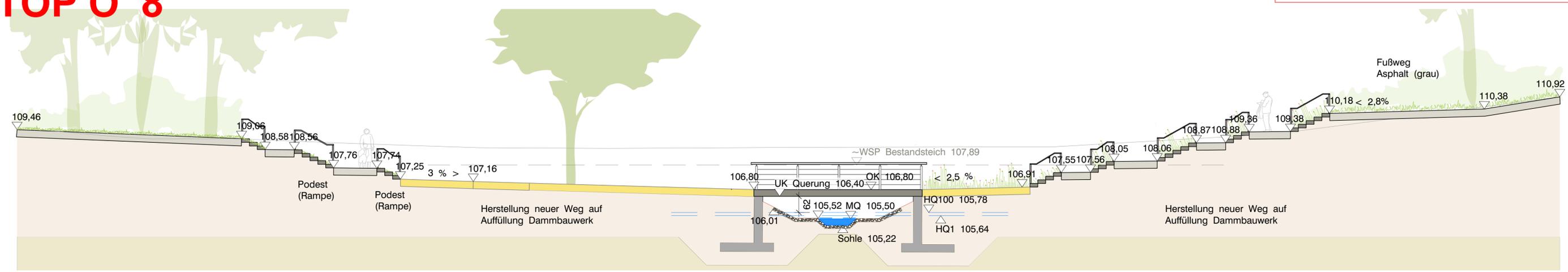


Planausschnitt Variante 1 (steile Rampe) - M 1:200

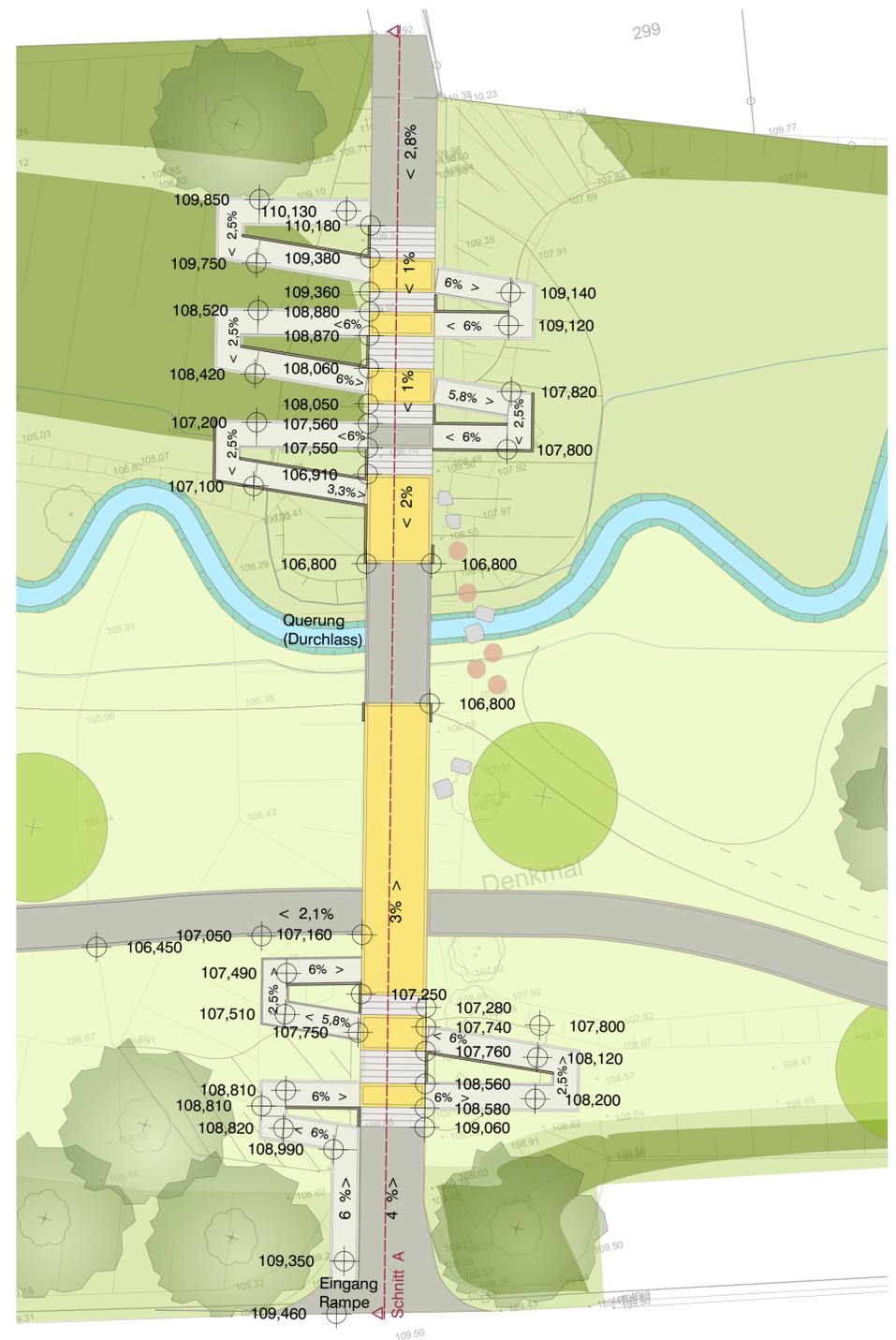


Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum
<p>Auftraggeber: Stadt Beckum Fachdienst Umwelt und Bauen Weststraße 46 59269 Beckum</p>				
<p>Umgestaltung östliches Hellbachtal Neubeckum</p>				
<p>Format: 0,720 / 0,550</p>				
<p>Maßstab im Original: 1:100 1:200</p>				
<p>Datum: 17.09.2024</p>				
<p>Bearbeiter: er jc</p>				
<p>Plan-Nr.: lph3_02.05.01</p>				
<p>VORABZUG</p>				
genehmigt durch		Unterschrift		Datum



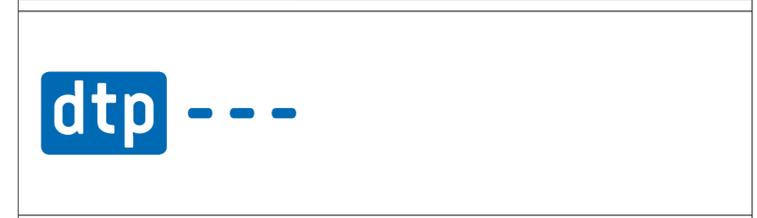


Planausschnitt Variante 2 (DIN gerechte Rampe + Treppe) - M 1:200

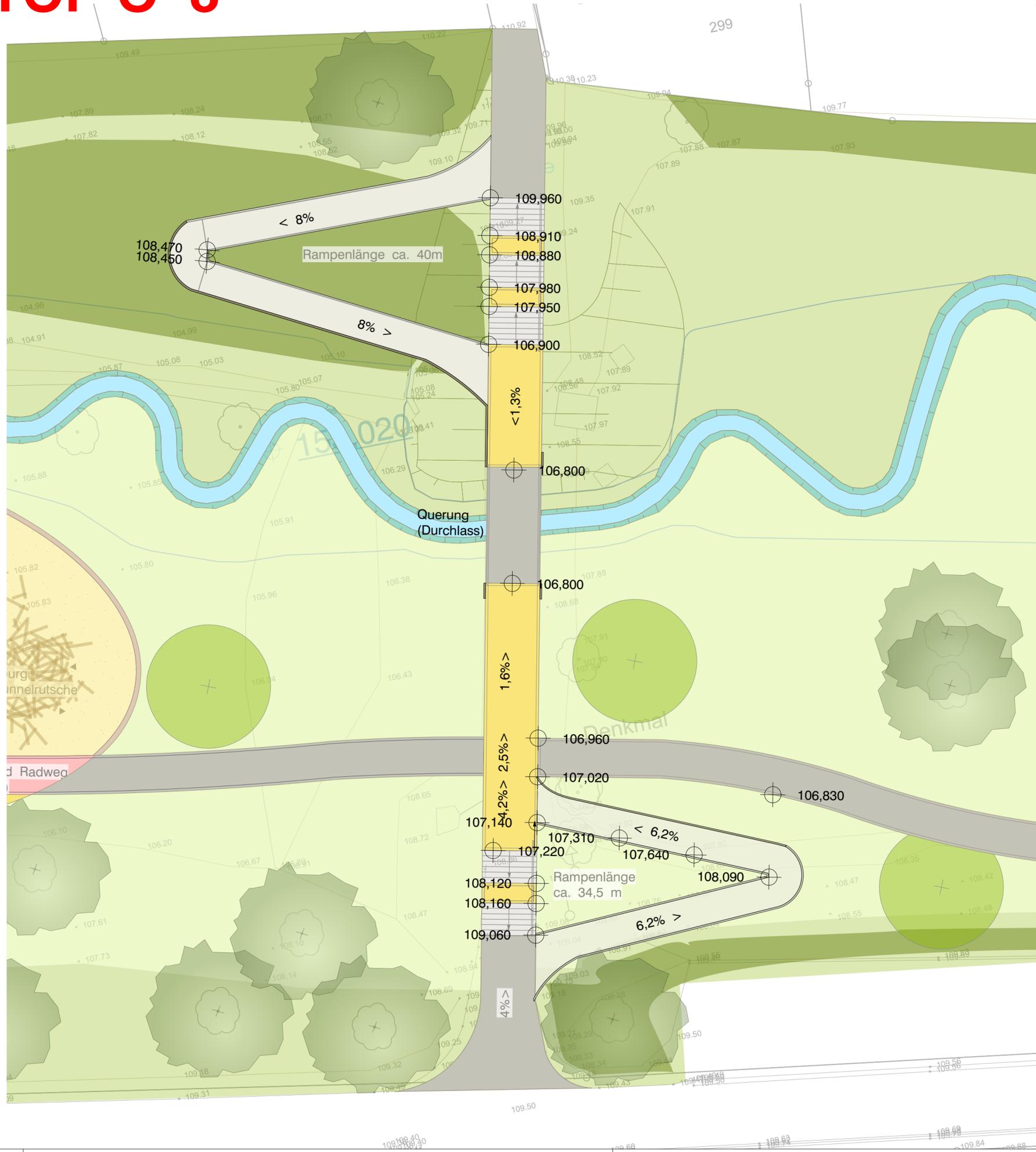


Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Auftraggeber: Stadt Beckum Fachdienst Umwelt und Bauen Weststraße 46 59269 Beckum	Umgestaltung östliches Hellbachtal Neubeckum
Format: 0,720 / 0,550	VORABZUG Querungsvariante 2 DIN gerechte Rampe + Treppe
Maßstab im Original: 1:100 1:200	
Datum: 17.09.2024	
Bearbeiter: er jc	
Plan-Nr.: lph3_02.05.02	



genehmigt durch	Unterschrift	Datum
-----------------	--------------	-------



Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Auftraggeber:
 Stadt Beckum
 Fachdienst Umwelt und Bauen
 Weststraße 46
 59269 Beckum

Format: 0,550 / 0,400

Maßstab im Original: 1:100 | 1:200

Datum: 17.09.2024

Bearbeiter: er | jc

Plan-Nr.: lph3_02.05.03

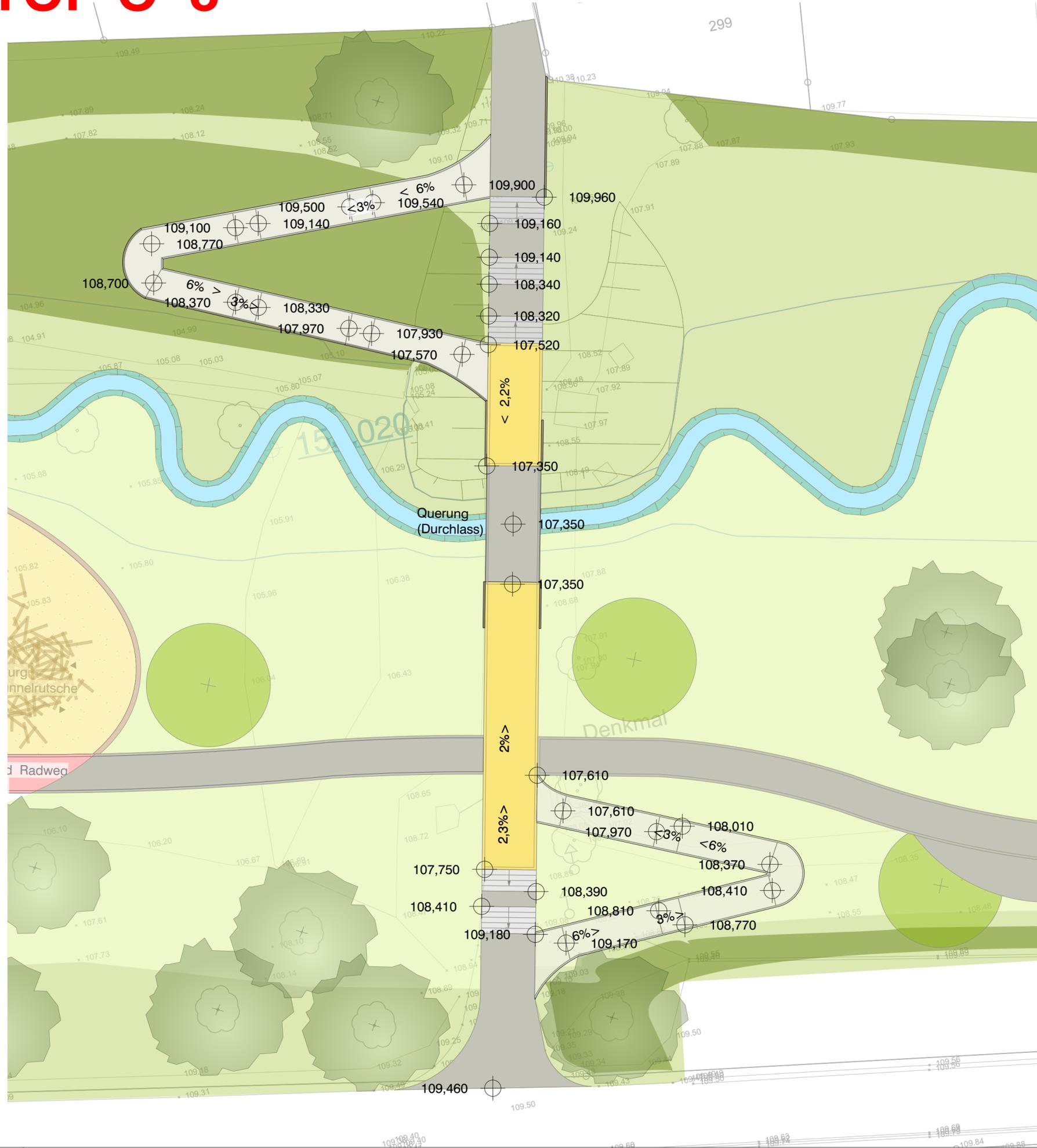
Umgestaltung
 östliches Hellbachtal
 Neubeckum

VORABZUG

Querungsvariante 3a
 barrierearme
 Serpentine



genehmigt durch	Unterschrift	Datum
-----------------	--------------	-------



Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Auftraggeber:
 Stadt Beckum
 Fachdienst Umwelt und Bauen
 Weststraße 46
 59269 Beckum

Format: 0,550 / 0,400

Maßstab im Original: 1:100 | 1:200

Datum: 17.09.2024

Bearbeiter: er | jc

Plan-Nr.: lph3_02.05.04

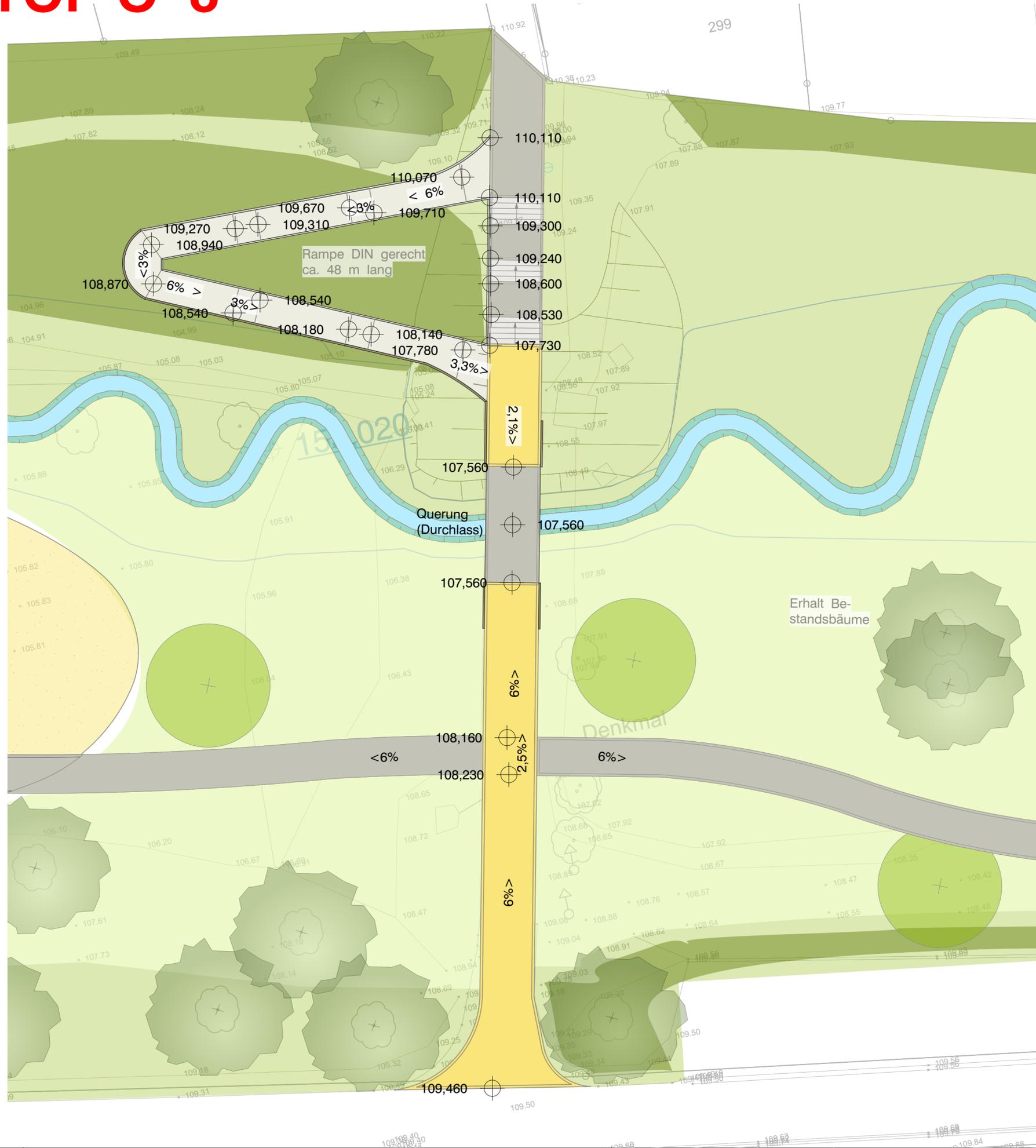
Umgestaltung
 östliches Hellbachtal
 Neubeckum

VORABZUG

Querungsvariante 3b
 barrierefreie
 Serpentine



genehmigt durch	Unterschrift	Datum
-----------------	--------------	-------



Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Auftraggeber:
 Stadt Beckum
 Fachdienst Umwelt und Bauen
 Weststraße 46
 59269 Beckum

Format: 0,550 / 0,400

Maßstab im Original: 1:100 |
 1:200

Datum: 17.09.2024

Bearbeiter: er | jc

Plan-Nr.: lph3_02.05.05

Umgestaltung
 östliches Hellbachtal
 Neubeckum

VORABZUG

Querungsvariante
 4_Kombination aus
 1 und 3



genehmigt durch	Unterschrift	Datum
-----------------	--------------	-------